

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees

### **59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer gewerblichen Baufläche, einer Mischbaufläche sowie einer öffentlichen Grünfläche in eine Wohnbaufläche im Stadtbezirk Rees**

hier:

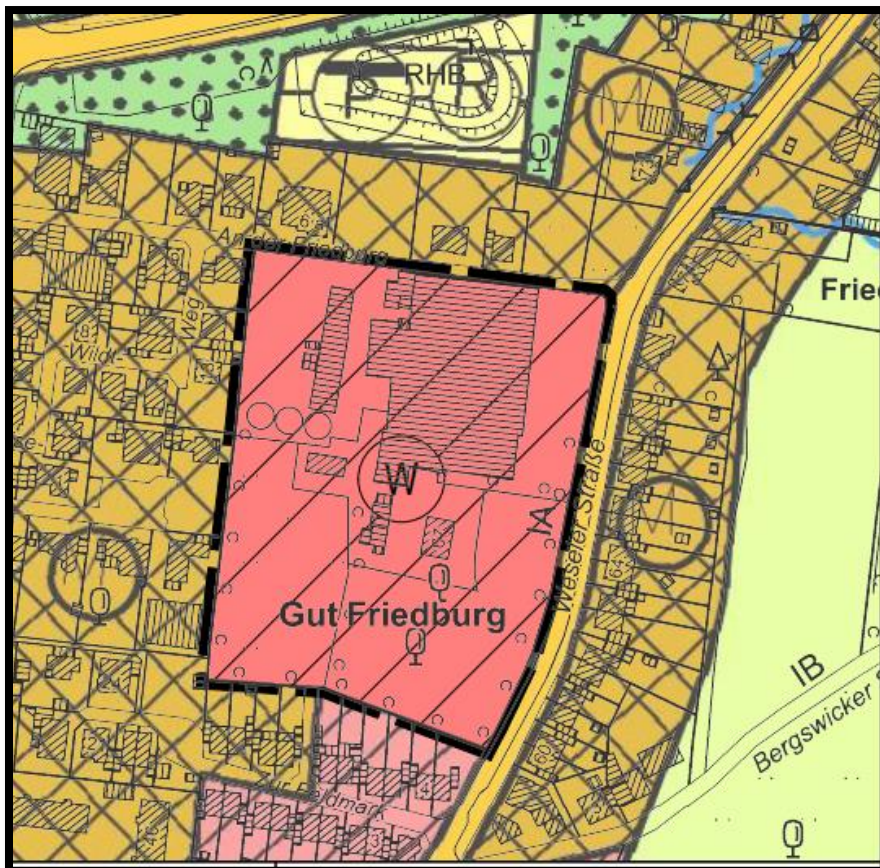
- **Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, die Veröffentlichung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Die 59. Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel, im Stadtbezirk Rees zusätzliche Wohnbauflächen zwischen der Straße An der Friedburg, Weseler Straße und dem Wohngebiet zur Feldmark planerisch darzustellen.

Die bestehenden Darstellungen als gewerbliche Baufläche, Mischbaufläche sowie Grünfläche werden gestrichen und dafür die Flächen mit neuer Darstellung als Wohnbauflächen aufgenommen.

Der Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees wird wie folgt begrenzt und ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Für die 59. Änderung des FNP's sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und bislang folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Schutzgut Mensch	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
Lärm	Informationen zu Wohnumfeld, Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe), Risiken durch Unfälle oder Katastrophen (Überschwemmungen, Kampfmittel, Störfälle)	Begründung Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.03.2022 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.06.2022 (Dez. 54) Stellungnahme des Kreises Kleve vom 04.07.2022 (untere Immissionsschutzbehörde)
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Säugetiere	Information zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Büro OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
Eingriffe in Natur und Landschaft	Informationen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen und Kompensation	Umweltbericht vom OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
<b>Boden und Fläche</b>		
Schutzgut Boden	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
Bodenverhältnisse/Baugrund	Hinweise zum Baugrund und Schutz des Mutterbodens	Stellungnahme des Kreises Kleve (untere Bodenschutzbehörde) vom 04.07.2022
<b>Wasser</b>		
Schutzgut Wasser	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024

Starkregen/ Hochwasserschutz	Hinweise auf Lage im Risikogebiet im Sinne des §78b Abs. 1 WHG als „Nachrichtliche Übernahme“ in den Bebauungsplan	Stellungnahme des Kreises Kleve (untere Wasserbehörde) vom 04.07.2022 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 54), vom 23.06.2022
<b>Klima und Luft</b>		
Schutzgut Klima und Luft	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
<b>Natur und Landschaft</b>		
Schutzgut Landschaft	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Schutzgut Kultur	Bestandsaufnahme und Einschätzung, Prognosen, Bewertung der Umwelterheblichkeit	Umweltbericht von OEKOPLAN Ingenieure, vom 16.04.2024 Stellungnahme LVR v. 26.07.2023 zur Archäologischen Sachverhaltsermittlung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Verfahrensunterlagen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

**02.05.2024 bis 03.06.2024 (jeweils einschließlich)**

auf der Homepage der Stadt Rees unter

<https://www.stadt-rees.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-beteiligungen/aktuelle-verfahren/>

sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/Rees/startseite>

veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes zu den Dienstzeiten  
Montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr  
Montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt im Rathaus der Stadt Rees, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Markt 1, 46459 Rees. Um vorherige Terminvereinbarung unter 02851 510 wird gebeten.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg an [stadtplanung@stadt-rees.de](mailto:stadtplanung@stadt-rees.de) oder über das oben aufgeführte Beteiligungsportal des Landes eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bauleitplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 22.09.2022 zur Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 29. April 2024

Sebastian Hense  
Bürgermeister